

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Information	2
Anerkennung von Zeugnissen	2
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	2
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	4
Fachkräfte-Einwanderung	5
Information	5
Relocation Center Hochtaunuskreis	5
Welcomecenter Hessen	6
Für Arbeitgeber	7
Für Fachkräfte	7
Für Ausbildung und Studium	8
Blaue Karte EU	9
Ausbildung	10
Berufsschule	11
Arbeit suchen	13
Arbeitsmarktzugang	13
Jugendberufshilfe	14
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	15
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	16
Arbeitsvertrag	17
Studium	18
Deutsch für Studierende	20
Studium an einer Hochschule	21
Finanzierung und Stipendium	22
Hochschulen in der Nähe	23
Selbstständigkeit	23

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information

In Deutschland darf man nur arbeiten, wenn man eine Arbeitserlaubnis hat. Hier finden Sie grundlegende Informationen und Ansprechpersonen für die Arbeitssuche: [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie im Ausland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, sollten Sie sich darum kümmern, dass dieser Abschluss in Deutschland anerkannt wird. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es viele verschiedene Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung machen wollen, finden Sie hier mehr Informationen und Ansprechpartner: [Berufsausbildung \(dual und vollschulisch\)](#).

Kinder und Jugendliche müssen zur Schule gehen, sobald sie sechs Jahre alt sind. Man besucht eine Schule, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Hier finden Sie alle Infos zum Studium und die richtigen Ansprechpersonen: [Studium](#).

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

In Deutschland gibt es sogenannte reglementierte Berufe, beispielsweise Ärzte, Pflegepersonal, Ingenieure oder Handwerksmeister. In dieser Position darf in Deutschland nur dann gearbeitet werden, wenn man eine bestimmte Qualifikation besitzt. Wenn Sie in einem dieser Berufe in Deutschland arbeiten möchten, dann müssen Sie Ihren Berufsabschluss zunächst in Deutschland anerkennen lassen.

Sie können die Gleichwertigkeit Ihres erworbenen Abschlusses mit dem deutschen Abschluss überprüfen lassen. Zuständig dafür sind die jeweiligen Industrie- und Handelskammern, Berufskammern, bzw. Handwerkskammern.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Sie haben im Ausland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen und möchten in Ihrem erlernten Beruf in Deutschland arbeiten? In vielen Fällen benötigen Sie eine offizielle Anerkennung des ausländischen Abschlusses. Manche Berufe oder Tätigkeiten lassen sich vielleicht auch gar nicht für die deutsche Arbeitswelt anerkennen ... lassen Sie sich unbedingt

beraten!

Allgemeine Informationen über Anerkennung ausländischer Berufe

 www.anererkennung-in-deutschland.de

Sie möchten prüfen, ob und wie Ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt werden kann? Hier erhalten Sie telefonische Erstberatung und persönliche Beratung an über 20 Standorten in Hessen.

Telefonische Erstberatung

- Mo, Di, Mi und Fr 09:00 bis 12:30 Uhr
- Do 14:00 bis 17:30 Uhr
-  [0800 1301040](tel:0800_1301040) (gebührenfrei bei Anrufen aus Deutschland)

Persönliche Beratung

Herr Jose Douglas Alves de Lira / INVOLAS GmbH

 [Agentur für Arbeit](#) Bad Homburg

 [0151 27191629](tel:0151_27191629)

 [Terminvereinbarung online](#), **Auswahl: Rhein-Main**

@Terminvereinbarung anerkennungsberatung-badhomburg@involas.com

 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Anerkennung Staatlicher geregelter Berufe

Verschiedene Berufe werden durch den Staat kontrolliert. Der Staat kontrolliert die Eignung und genehmigt dann die Berufstätigkeit. Für EU- und nicht-EU Herkunftsland gibt es unterschiedliche Anforderungen bzw. Verfahren.

Für den Hochtaunuskreis befindet sich die Stelle für Gesundheitsberufe beim  [Regierungspräsidium Darmstadt](#):

Internationale Pflegekräfte für Hessen

Sie haben im Ausland eine Ausbildung im Bereich Pflege und Gesundheit abgeschlossen und möchten in Ihrem erlernten Beruf in Hessen arbeiten?

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie Hilfe zu den Themen Anerkennung, Sprachkurse, Kenntnisprüfungen, Vorbereitungskurse oder Anpassungslehrgänge benötigen.

Das PQZ Hessen begleitet Sie während des gesamten Prozesses von der Anerkennung bis hin zur erfolgreichen Integration bei Ihrem neuen Arbeitgeber in Hessen. Wir besprechen Ihre individuellen Wünsche und klären Fragen und Voraussetzungen.

Wir beraten Sie gerne, sowohl persönlich, telefonisch oder in einer Videokonferenz. Unser Beratungsangebot ist für Sie kostenlos.

Stephanie Jakob / PQZ Hessen
Zu den Sandbeeten 5, 35043 Marburg

 [06421/985484](tel:06421/985484)

 @PQZ-Hessen@integral-online.de

 www.PQZ-Hessen.de

Berufliche Abschlüsse in Verwaltung, Vertrieb etc. („White Collar“)

Die IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) ist das bundesweite Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse. Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen Berufsabschlüssen als gleichwertig eingestuft werden können.

 www.ihk-fosa.de/

Welcome Center

Internationale Fachkräfte und Arbeitgeber finden im [Welcome Center](#) eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle in Frankfurt. Das Team berät mehrsprachig am Standort der Agentur für Arbeit in Frankfurt.

 www.work-in-hessen.de

Anerkennung ausländischer Schul-Zeugnisse bzw. Abschlüsse

Unter ausländischen Bildungsnachweisen sind auch Schul-Zeugnisse bzw. Abschlüsse zu verstehen, die im Ausland erworben wurden.

Zuständig ist das  [Staatliche Schulamt in Darmstadt](#)

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Die Bestätigung erfolgt von amtlichen Stellen, z.B. einem Notar oder Ortsgericht der Stadt bzw. Gemeinde.

Die Öffnungszeiten vom Ortsgericht finden Sie hier:

- Bad Homburg – [Ortsgericht](#)
- Friedrichsdorf – [Ortsgericht](#)
- Glashütten – [Ortsgericht](#)
- Grävenwiesbach – [Ortsgericht](#)
- Königstein – [Ortsgericht](#)
- Kronberg – [Ortsgericht](#)
- Neu-Anspach – [Ortsgericht](#)
- Oberursel – [Ortsgericht](#)
- Schmitten – [Ortsgericht](#)
- Steinbach – [Ortsgericht](#)
- Usingen – [Ortsgericht](#)
- Wehrheim – [Ortsgericht](#)
- Weilrod – [Ortsgericht](#)

Fachkräfte-Einwanderung

Information

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Das Gesetz heißt § 18a+b AufenthG. Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

💡 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🔍 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Relocation Center Hochtaunuskreis

Das Relocation Center gehört zur Ausländerbehörde.

Hier kümmert sich ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Fragen und Belange der Kunden aus Industrie und Wirtschaft. Es existiert eine Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und den Anerkennungsstellen des Landes Hessen für Berufsqualifikationen. Damit soll die Einstellung einer qualifizierten Fachkraft erleichtert werden.

Die Mitarbeiter sind zu den üblichen Öffnungszeiten der Ausländerbehörde über E-Mail oder die Rückruffunktion auf der Webseite des Hochtaunuskreises erreichbar. Termine auf Anfrage bzw. nach Antragstellung durch den zuständigen Sachbearbeiter.

📍 Landratsamt Hochtaunuskreis, Relocation Center
Fachbereich Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, Haus 3
61352 Bad Homburg v.d. Höhe

@relocation@hochtaunuskreis.de

Welcomecenter Hessen

Karriere starten in Hessen!

Information und Unterstützung für **internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte, Auszubildende und Studierende.**

Sie sind neu in Hessen? Dann haben Sie bestimmt viele Fragen zum Leben und Arbeiten in Ihrer neuen Heimat. Zum Beispiel:

- Deutschkurse in Ihrer Nähe
- Arbeitsuche
- Unterstützung bei Visumangelegenheiten
- Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Anschreiben)
- Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Zusätzlich bieten wir Workshops zu verschiedenen Themen rund um den Bewerbungsprozess in Deutschland an.

Wir helfen gerne – kostenlos und auf **Deutsch, Englisch, Spanisch** und **Kiswahili**.

Gerne beraten wir auch hessische Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen. Wir helfen internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte zu beschäftigen.

Kontaktieren Sie uns per E-Mail oder telefonisch zur Vereinbarung eines Termins. Wir beraten Sie gerne **persönlich, per Video, telefonisch** oder via **E-Mail**.

 <https://www.work-in-hessen.de/welcomecenter-he>

 [Aktuelle Angebote](#)

@info@welcomecenterhessen.com

 [069 97172122](tel:069-97172122) oder [0800 6665788](tel:0800-6665788)

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Ihr WELCOMECENTER Hessen



Für Arbeitgeber

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren einleiten. Dies tun Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was Arbeitgeber/Arbeitgeberin, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung schildert die Abläufe, einschließlich der Beteiligten und Fristen.

💡 Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Vorlagen und Muster finden Sie [hier](#) und eine detaillierte Erklärung des Verfahrens [hier](#).

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](https://www.make-it-in-germany.de).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](https://www.make-it-in-germany.de).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen

Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

💡 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker und Akademikerinnen von außerhalb der EU, die in einem EU-Mitgliedsstaat eine Arbeit aufnehmen. Voraussetzungen für die Blaue Karte EU sind ein akademischer Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestbruttogehalt. Dieses Gehalt hängt von der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2023: 87.600 €) in der deutschen Rentenversicherung ab. Diese Grenze ändert sich jedes Jahr.

Das Mindestbruttogehalt ist je nach Beruf unterschiedlich. Es wird unterschieden zwischen Engpassberufen und Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen sowie allen anderen Berufen. Als IT-Spezialist und Spezialistin können Sie auch ohne Hochschulabschluss eine Blaue Karte EU bekommen.

Engpassberufe und Berufsanfänger und -anfängerinnen

Für viele Berufe braucht man besondere Kenntnisse und Qualifikationen. Wenn in einem solchen Beruf viele Stellen unbesetzt sind, ist das ein Engpassberuf. Eine Liste finden Sie [hier](#).

Sie gelten als Berufsanfänger oder -anfängerinnen, wenn Sie Ihren Abschluss innerhalb der letzten drei Jahre gemacht haben.

Wenn Sie einen Job finden, der Ihnen das geforderte Mindestgehalt zusichert, bekommen Sie die Blaue Karte EU. Dieser Job kann als Engpassberuf gelten. Es kann aber auch ein anderer Beruf sein.

Seit dem 01. November 2023 beträgt das Mindestbruttogehalt 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Das entspricht im Jahr 2023 39.682,80 €.

Alle anderen Berufe

Sie arbeiten nicht in einem Engpassberuf? Sie sind kein Berufsanfänger oder Berufsanfängerin? Dann müssen Sie eine Arbeit finden, die Ihnen mindestens 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlt. Das entspricht im Jahr 2023 43.800 €.

IT-Spezialist und IT-Spezialistinnen

Sie besitzen keinen Hochschulabschluss? Sie können mindestens drei Jahre Berufserfahrung als IT-Spezialist oder IT-Spezialistin nachweisen? Dann können Sie die Blaue Karte EU bekommen. Dafür brauchen Sie einen Arbeitsvertrag. Dieser muss Ihnen mindestens 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlen. Das entspricht im Jahr 2023 39.682,80 €.

Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der [Berufsschule](#) und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

📍 Frankfurt, [Handwerkskammer Rhein-Main](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

📍 Frankfurt, [Industrie- und Handelskammer](#)

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene

Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Im Hochtounuskreis gibt es folgende Berufsschulen:

- Oberursel, [Feldbergschule](#)
- Oberursel, [Hochtaunusschule](#)
- Usingen, [Saalburgschule](#)

Berufsschule

Berufsschulen im Hochtounuskreis

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die Beruflichen Schulen verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemein bildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

- Oberursel, [Feldbergschule](#)
- Oberursel, [Hochtaunusschule](#)
- Usingen, [Saalburgschule](#)

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

Berufsfachschule:

Berufsfachschulen vermitteln in 1 bis 3 Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

Die ein- oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und eine entsprechende Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbenen Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Die ein bis drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife bzw. mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen daher die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Arbeit suchen

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

👤 Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

👤 Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

👤 Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:
Solange Sie in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben (maximal 18 Monate, Ausweitung bis 24 Monate möglich, Familien mit Kindern maximal 6 Monate), dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten besteht in der Regel ein Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis. Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

👤 Asylsuchende/r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten oder Asylantrag vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

👤 Asylsuchende/r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 oder Asylantrag offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

🌿 Geduldete/r:

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete in EAE:

- Nach 6 Monaten Duldungsdauer Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Geduldete/r ausserhalb AnKER:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

🌿 Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die o.g. Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Zuständig: [Agentur für Arbeit](#)

@Bad.Homburg.Arbeitsmarktbuero-Fluechtlinge@arbeitsagentur.de

Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe ist eine Abteilung des Fachbereichs Kinder und Jugend. Sie hilft jungen Menschen bei der Schule und bei der Arbeit. Sie hilft Jugendlichen, einen Job zu finden und

sich in die Gesellschaft einzufügen. Die Aufgaben der JBH stehen im §13 SGB VIII.

Nach der Schule wissen viele Jugendliche nicht, wie es weitergehen soll. Sie sind unsicher und haben Probleme, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Hier hilft die Jugendberufshilfe. Sie bietet verschiedene Bildungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote an, damit Jugendliche einen guten Start ins Berufsleben haben.

 www.hochtaunuskreis.de

 [06172 999 5051](tel:061729995051), [-5052](tel:061729995052), [-5054](tel:061729995054)

@jugendberufshilfe@hochtaunuskreis.de

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

In den folgenden Einrichtungen im Hochtaunuskreis werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

Arbeitsuchende

- [Agentur für Arbeit](#)
- [Welcome Center](#) Hessen
- [Migrationsberatung für Erwachsene](#)
- [Migrationsberatung für Jugendliche](#)
- [Anerkennungsberatung](#) für im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen
- [Meine Starthilfe](#) - Programme zur Qualifizierung und Ausbildung
- Zeitarbeitsfirmen und Job-Suchmaschinen, z.B.
 - www.amicus.de
 - www.meinestadt.de

(Aufzählung nicht abschließend)

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Hier erhalten Sie Informationen zu Fördermöglichkeiten und erhalten Hilfestellung bzw. Tipps zur erfolgreichen Integration von Ausländern im Betrieb.

[@Bad Homburg.Arbeitsmarktbuero-Fluechtlinge@arbeitsagentur.de](mailto:@Bad.Homburg.Arbeitsmarktbuero-Fluechtlinge@arbeitsagentur.de)

Welcome Center

Internationale Fachkräfte und Arbeitgeber finden im [Welcome Center](#) eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle in Frankfurt. Das Team berät mehrsprachig am Standort der Agentur für Arbeit in Frankfurt.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#), [Hamburg Open Online University](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei. Davon abgezogen werden noch anteilige Rentenversicherung.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigen Lebensunterhaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Schwarzarbeit:

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch Schwarzarbeit. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

- Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)
- Agentur für Arbeit Studienorientierung
- Deutscher Akademischer Austauschdienst

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule. Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:

Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg. EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche

Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Finanzierung

Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter www.youtube.com/BAföG/arabisch

Stipendium

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Einen Überblick bekommt man auf der Seite www.stipendienlotse.de. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „Deutschlandstipendium“ (www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat an sich eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Deutsch für Studierende

Ausländische Bewerber müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutschen Sprachkenntnisse nachweisen.

Der Nachweis kann durch das Bestehen der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" erfolgen.

[Weitere Informationen](#)

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Hilfreiche Internetseiten:

- 🌐 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- 🌐 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- 🌐 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)
- 🌐 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#), im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer

Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Studieren ohne Abitur

Ohne Abitur können Sie in Hessen studieren, wenn Sie z.B. eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Rechtsgrundlage dazu ist §54 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in Verbindung mit §§1-5 Verordnung über den Zugang beruflich qualifizierter zu den Hochschulen in Hessen (Berufs-HZVO).

Berufsabschlüsse zum Studium:

- Meisterprüfung
- Fachschulabschluss
- Fortbildungsabschlüsse
- Abschlüsse landesrechtlich geregelter Fort- und Weiterbildungen für Berufe im Gesundheitswesen und im Bereich sozialpflegerischer oder sozialpädagogischer Berufe
- Abschlüsse bundesrechtlich geregelter Fort- und Weiterbildungen, z.B. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer

Quelle: CHE, Studieren ohne Abitur in Deutschland, März 2020

Finanzierung und Stipendium

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

[!\[\]\(45508b8427911c5831891e2446b8470d_img.jpg\) Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300€.

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten u.a. Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

[!\[\]\(0cbaa733e8381d79b89648437341d27b_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(cebdf28220713f21f1ebb8bbb41971b3_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[!\[\]\(5efba45250714609af35ff4f72027e22_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(23f1ea6e477fa2c36c36829628ca89ec_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei z.B. der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300€ pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

[Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)

Hochschulen in der Nähe

In Deutschland gibt es viele Hochschulen. Sie heissen Universität (Uni), Fachhochschule (FH) oder Kunst- und Musikhochschule.

Viele werden vom Staat finanziert. Sie sind in staatlicher Trägerschaft.

Es gibt auch Hochschulen, die von der protestantischen oder katholischen Kirche betrieben werden.

Dazu gibt es private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind. Die meisten privaten Hochschulen sind Fachhochschulen.

[Übersicht der Hochschulen in Deutschland](#)

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Jede Person hat grundsätzlich die Möglichkeit ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

 Wenn Sie noch im Asylverfahren sind, Ihr Asylantrag abgelehnt wurde oder Sie eine Duldung haben, ist selbstständige Erwerbstätigkeit verboten.

Weiterführende Informationen

- [Existenzgründerportal](#) (mehrsprachig)
- [IQ Fachstelle Selbständigkeit](#) (mehrsprachig)